



## Lexikon der wichtigsten Wertpapiere

**American Depository Receipts („ADR“):** Auf US-Dollar lautende Aktienzertifikate, die von US-amerikanischen Depotbanken in den USA ausgegeben werden. Sie verkörpern eine bestimmte Anzahl hinterlegter Aktien eines ausländischen Unternehmens und werden an deren Stelle al US-Kapitalmarkt wie Aktien gehandelt.

**Anleihen:** Sammelbegriff für Schuldverschreibungen aller Art, mit denen der Emittent den Anleihegläubigern in einer Urkunde (Sammel- oder Einzelurkunde) die Rückzahlung des in der Schuldverschreibung ausgewiesenen Anleihebetrags und die Auszahlung der vorher festgelegten Zinsen bzw. einer Gewinnbeteiligung verspricht.

**Bausparzinsen:** Zinsen, die von einer Bausparkasse auf die bei ihr unterhaltenen Bausparguthaben gezahlt werden. Bausparkassen sind Kreditinstitute, deren Geschäftsbetrieb darauf gerichtet ist, Einlagen von Bausparern entgegenzunehmen und aus dem angesparten Bausparguthaben Baudarlehen für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen an Sparere zu gewähren.

**Bezugsrechte:** Rechte der Aktionäre einer Aktiengesellschaft, nach einer Kapitalerhöhung der Gesellschaft am Bezug neuer Aktien entsprechend ihrem bisherigen Anteil am Grundkapital teilnehmen zu können. Das Bezugsrecht hat den Sinn, eine Verwässerung, d. h. prozentuale Reduzierung der Aktien der Altaktionäre bei einer Kapitalerhöhung zu vermeiden.

**Bonus-Sparvertrag:** Sparform nach Art eines langfristigen Ratensparvertrages. Neben einer laufenden Verzinsung zahlen Sparkassen und Banken am Ende der Vertragszeit einen Bonus für die Einzahlung der regelmäßigen Sparrate über einen in der Regel längeren Zeitraum.

**Bundesobligationen:** Fest verzinsliche Schuldverschreibungen des Bundes, die in der Regel eine Laufzeit von fünf Jahren haben.

**Bundesschatzbriefe:** Schuldverschreibungen des Bundes, die unverbriefte Forderungen darstellen und in das öffentliche Schuldbuch der Bundesschuldenverwaltung eingetragen werden. Der Anleger erhält lediglich einen Depotauszug.

**Bund-Futures:** Terminkontrakt auf eine künstliche Anleihe des Bundes mit einer Laufzeit von acht bis zehn Jahren.

**Capped Warrants (geklappte Optionsscheine):** Bezeichnung für sich ergänzende, häufig gekoppelte Optionsscheine, bei denen es lediglich auf die Differenz zwischen einem Basiswert und dem tatsächlichen Stand einer Währung, eines



Aktienkorbs oder eines Indes, nicht aber auf die Verschaffung von Wertpapieren oder anderen Gütern ankommt.

**Certificates of Deposit (Einlage-Zertifikate):** Dies sind von einer Bank ausgestellte, nicht börsennotierte Inhaberpapiere, die die Einlage von Geld für eine bestimmte Zeit (in der Regel zwischen einem Monat und mehreren Jahren) zu einem bestimmten festen oder variablen Zinssatz bestätigen.

**Commercial Papers (CP):** Abgezinste und nicht börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen mit Geldmarktcharakter und einer Laufzeit zwischen sieben Tagen und zwei Jahren.

**Convertible Bonds:** Wandelschuldverschreibungen

**DAX-Futures:** Termingeschäfte an der deutschen Terminbörse auf den DAX.

**Derivate:** Sammelbegriff für Finanzinstrumente, die vom Handel mit Aktien, Anleihen oder anderen Wirtschaftsgütern abgeleitet sind. Derivate dienen ursprünglich zur Kurs- und Gewinnabsicherung, werden heute aber in großem Ausmaß losgelöst von dieser Funktion als Spekulationsmittel genutzt.

**Differenzgeschäfte:** Oberbegriff für alle Arten von Finanztermingeschäften. Bei diesen geht es den Beteiligten nicht um die Lieferung eines bestimmten Basiswertes zu einem im Voraus bestimmten Preis, sondern um die Auszahlung des Gelddifferenzbetrages in Abhängigkeit vom Preis oder Stand des Basiswertes zu einem bestimmten Zeitpunkt.

**Doppelwährungs-Anleihen:** Fest oder variabel verzinsliche Anleihen. Zinszahlungen und/oder die Rückzahlung des Kapitals erfolgen in einer anderen Währung als die Kapitaleinzahlung durch den Gläubiger.

**Effekten:** Effekten sind solche Wertpapiere, die allgemein an der Börse gehandelt werden und somit eine hohe Fungibilität haben, wie beispielsweise Aktien.

**Floater (Floating rate notes):** Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, bei denen der Zinssatz in bestimmten Abständen an den Kapitalmarktzins angepasst wird.

**Fondsgebundene Lebensversicherungen:** Kapitalversicherungen auf den Todes- oder Erlebensfall. Im Unterschied zu herkömmlichen Lebensversicherungen wird der in den Versicherungsbeiträgen enthaltene Sparanteil ausschließlich in Wertpapieren angelegt.

**Freianteile:** Gewährt die Gesellschaft im Zuge einer Kapitalerhöhung Aktien oder Anteile, für die sie vollständig oder teilweise die Verpflichtung der Aktionäre bzw. Ge



sellschafter zur Leistung einer bestimmten Einlage übernimmt, liegen aus der Sicht der Aktionäre/Gesellschafter Freianteile vor. Der Aktionär/Gesellschafter wird von seiner Einlageverpflichtung in diesem Fall freigestellt.

**Genussscheine:** Dies sind verbriefte schuldrechtliche Ansprüche auf Anteil am Gewinn einer Aktiengesellschaft oder eines anderen Unternehmens, ohne Gesellschafter des Unternehmens zu werden. Sie haben – anders als Aktien – keinen Nennwert.

**Gewinnobligationen:** Schuldverschreibungen, die neben einer festen Verzinsung mit einer gewinnabhängigen Zusatzverzinsung ausgestattet sind.

**Gleitzins-Anleihen:** Schuldverschreibungen mit zunehmender oder abnehmender Verzinsung während der Laufzeit.

**Hypothekendarlehen:** Pfandbriefe, die von Hypothekenbanken ausgegeben werden. Das eingelegte Kapital wird von der Bank an Grundeigentümer weitergegeben und durch Eintragung einer Hypothek auf dem Grundstück abgesichert.

**Immobilienfonds-Anteile:** Dies sind Investmentanteile an einem sog. offenen Immobilienfonds. Der Umfang der auszugebenden Anteile ist dabei unbegrenzt (daher „offen“). Der Fonds unterliegt den aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Investmentgesetzes (InvG), die Fondsanleger unterliegen den steuerrechtlichen Vorschriften des Investmentsteuergesetzes (InvStG).

**Index-Anleihen:** Schuldverschreibungen, bei denen die Verzinsung und die Höhe der Kapitalrückzahlung am Ende der Laufzeit von dem Stand eines bestimmten Index abhängig sind.

**Inhaberpapiere:** Urkunde über ein verbrieftes Recht mit dem Inhalt, dass jedem Inhaber der Urkunde die Geltendmachung des verbrieften Rechts zusteht (anders als bei einem Namenspapier oder einem Orderpapier). Typische regelmäßige Beispiele für Inhaberpapiere sind Pfandbriefe, Aktien (wenn nicht Namensaktien) und Investment-Zertifikate.

**Investmentanteile/Investment-Zertifikate:** Anteilsscheine, die von einer Investmentgesellschaft (Kapitalanlagegesellschaft, KAG) ausgegeben werden. Sie stehen für die Beteiligung an einem Investmentvermögen (Sondervermögen) der Investmentgesellschaft. Das Sondervermögen stellt typischerweise einen offenen Investmentfonds dar.

**Junk bonds:** Oberbegriff für hochverzinsliche Schuldverschreibungen von Schuldnern geringer Bonität.



**Kombizinsanleihen:** Schuldverschreibungen, bei denen eine Nullcoupon-Anleihe mit einer verzinslichen Anleihe kombiniert wird.

**Namenschuldverschreibungen:** Schuldverschreibungen, die nicht auf den Inhaber, sondern auf den Namen des Gläubigers lauten.

**Nullcoupon-Anleihen (Zero bonds):** Abgezinst und regelmäßig langfristige Schuldverschreibungen ohne laufende Zinszahlungen. Der Kapitalanleger zahlt dem Emittenten ein weit unter dem Nennbetrag liegendes Kapital zur Nutzung. Die Kapitalrückzahlung am Ende der Laufzeit erfolgt zum Nennwert.

**Optionsanleihen (Warrant bonds):** Herkömmliche und regelmäßig niedrig fest verzinsliche Schuldverschreibungen, die neben der Verzinsung mit dem Recht ausgestattet sind, vom gleichen oder einem andere Emittenten weitere Anleihen, Aktien, Währungen, Edelmetalle oder andere Basiswerte erwerben zu können (Option).

**Optionsgeschäfte:** Bedingte Termingeschäfte, bei denen der Käufer berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, gegen Zahlung der Optionsprämie einen Basiswert zu einem vorher festgelegten Basispreis innerhalb eines bestimmten Zeitraums oder zu einem bestimmten Zeitpunkt zu kaufen oder zu verkaufen. Als Basiswert kommen in Betracht Aktien, Anleihen, Edelmetalle oder andere Werte.

**Pfandbriefe:** Durch Hypotheken gedeckte, festverzinsliche Schuldverschreibungen von Bodenkreditinstituten oder Schiffspfandbriefbanken. Für die Emission und Deckung von Pfandbriefen bestehen spezielle gesetzliche Vorschriften.

**Sichteinlagen:** Einlagen bei Banken (Girokonto), über die der Steuerpflichtige jederzeit verfügen kann.

**Sparbriefe:** Hierbei handelt es sich um langfristige Refinanzierungsinstrumente der Kreditinstitute. Sie haben die Form von Namens- oder Inhaberschuldverschreibungen mit einer Laufzeit von ein bis zehn Jahren. Der Rücknahmepreis richtet sich regelmäßig nach der Restlaufzeit und dem aktuellen Zinsniveau.

**Stripped bonds:** Zinsscheine einer Schuldverschreibung, die durch den Inhaber des Stammrechts von diesem abgetrennt werden.

**Stückzinsen:** Zinsen, die bei Veräußerung von Schuldverschreibungen oder Schuldbuchforderungen mit Zinsscheinen gesondert berechnet und dem Erwerber an den Veräußerer zu zahlen sind.

**Stufenzinsanleihe:** Eine verzinsliche Schuldverschreibung, bei der die Verzinsung während der Laufzeit in bestimmten Stufen steigt oder fällt.



**Swap:** Ein Swap ist ein selbständiger und nicht an ein Grundgeschäft gekoppelter Vertrag über den Austausch von Zinszahlungen oder Währungsverbindlichkeiten zu einem bestimmten Zeitpunkt. Er hat das Ziel, Risiken, die aus bestimmten Geschäften entstehen können, zu minimieren bzw. zu verlagern.

**Termingeld:** Oberbegriff für Einlagen bei Banken mit vereinbarter fester Laufzeit oder Kündigungsfrist.

**Termingeschäfte (Futures):** Sammelbegriff für Börsengeschäfte, bei denen nicht die Verschaffung bestimmter Wertpapiere oder Waren, sondern die Ausnutzung von Kursschwankungen im Vordergrund stehen.

**Tilgungsanleihen (Annuitäten-Bonds):** Schuldverschreibungen, die zum Nennwert emittiert werden und in der Regel nach einer zins- und tilgungsfreien Phase ratenweise vom Emittenten mit Zins und Kapital zurückgezahlt werden.

**Umtauschanleihen:** Festverzinsliche Schuldverschreibungen mit dem Recht, die Anleihe in Aktien einer Aktiengesellschaft, die nicht Emittent der Umtauschanleihe ist, umzuwandeln.

**Vorzugsaktien:** Aktien, die mit bestimmten Vorrechten (z.B. höhere Dividende oder Vorrang bei der Verteilung des Schlussvermögens), z.T. aber auch mit bestimmten Nachteilen (z.B. kein oder eingeschränktes Stimmrecht) ausgestattet sind.

**Wandelanleihen:** Festverzinsliche Schuldverschreibungen mit dem Recht, die Anleihe in Aktien typischerweise des Emittenten umzuwandeln.

**Wandelschuldverschreibung:** Wandelanleihe

**Zinsen:** Gewinn- und umsatzabhängige Vergütungen für die Möglichkeit des Gebrauchs eines auf Zeit überlassenen Kapitals. Sie setzen das Bestehen einer auf die Hauptleistung gerichteten Kapitalschuld (z. B. die Zahlung eines Kaufpreises oder die Rückzahlung eines Darlehens) voraus, zu der sie als Nebenleistung gehören. Es ist nicht erforderlich, dass Zinsen fortlaufend gezahlt werden. Daher ist auch das auf die gesamte Nutzungsdauer berechnete und z. B. vom Kapital unmittelbar einbehaltene Entgelt Zins im Rechtssinne.

**Zinsswap (interest rates swap):** Vertrag über den Austausch von Zinszahlungen in einer Währung gegen eurovariable Zinsen.

Autor: Dr. Kurt v. Pannwitz, Rechtsanwalt und Steuerberater, Fachanwalt für Steuerrecht in Hamburg